BEP-Atelier

Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals

BEP



Nutzungskonzept BEP-Atelier Rousseaustrasse 28



Inhalt

1. Zweck 2
2. Ziel 2
3. Organisation 3
4. Zielgruppe 3
5. Raumnutzung 3
6. Anbietende 4
7. Angebotsformen 5
8. Agendatreffen und Terminkoordination 6
9. Koordination 6
10. Reinigung 7
11. Schlüssel 7
12. Vermietung an Dritte 8
13. Haftung 8

1. Zweck

Das BEP-Atelier ist ein Ort der Begegnung, des Voneinander-Lernens und des Dialogs. Im Zentrum stehen Menschen, die in der BEP wohnen und einander gegenseitig und unentgeltlich Fähigkeiten, Fertigkeiten und spezifisches Wissen zur Verfügung stellen.

Die Angebote sind in ihrer Ausrichtung weltanschaulich neutral, beachten den Genossenschaftsgedanken und respektieren die Verschiedenartigkeit der Menschen.

2. Ziel

Das BEP-Atelier hat zum Ziel:

- die spezifischen Fähigkeiten, das fundierte Wissen und die vielfältigen Interessen der Bewohnenden sichtbar und zugänglich zu machen
- die Dienstleistungen öffentlich, kostenlos oder kostengünstig und selbstorganisiert anzubieten
- die Angebotspalette vielseitig zu gestalten und damit unterschiedliche Menschen und Altersgruppen anzusprechen
- die Begegnung und den Dialog zu fördern



3. Organisation

Das BEP-Atelier ist ein sozio-kulturelles Angebot der Genossenschaft BEP.

Operative Aufgaben im Zusammenhang mit dem Atelier-Betrieb warden von einer Fachpersonaus dem Sozialbereich (nachfolgend Koordinatorin genannt) ausgeführt.

Themen, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung und der Entwicklung des BEP-Ateliers stehen, werden der Kommission Kultur&Soziales (KuSo) zur Diskussion vorgelegt und im Fachbereich Soziales der Geschäftsstelle bearbeitet und umgesetzt.

Zweimal jährlich findet ein Agendatreffen (Gefäss für Planung und Austausch) statt. Dort werden die Angebotsdaten fixiert und Themen rund ums BEP-Atelier diskutiert. Die Sitzung wird von der Koordinatorin geleitet.

Dreimal jährlich erscheint die BEP-Atelier-Agenda in Papierform und auf der BEP-Website.

Während der Sommer-Schulferien ist das Atelier für drei Wochen geschlossen (Betriebsferien). In dieser Zeit werden keine Anfragen und Reservationen entgegengenommen und keine Auskünfte (Telefon, Mail) erteilt. Die bestehenden Gruppen halten ihre Treffen wie gewohnt ab. Während den übrigen Wochen ist das Atelier geöffnet.

Es besteht ein Budget für die Betriebs- und Lohnkosten.

4. Zielgruppe

Das BEP-Atelier richtet sich mit seinen Angeboten an alle Bewohnenden der BEP sowie an Privatpersonen und Organisationen aus dem Quartier.

5. Raumnutzung

Das BEP-Atelier verfügt über einen Begegnungsraum, eine Kaffeeküche (zum Kochen nicht geeignet), und sanitäre Anlagen. Der Raum im EG ist mit flexibel nutzbarem Mobiliar ausgestattet. Das gesamte Untergeschoss darf ausschliesslich als Lager und Keller genutzt werden.

Die Räumlichkeiten eignen sich für Treffen, Kurse, Vorträge, kleine Konzerte und Ausstellungen, kreatives Schaffen und Kindergeburtstage. Angebote aus den Bereichen Sport und Bewegung sind nicht möglich.

Die Nutzung der Räumlichkeiten muss im Vorfeld mit der Koordinatorin abgesprochen werden. Dies gilt für einmalige wie auch für regelmässige Veranstaltungen.



Das BEP-Atelier steht nicht für private Anlässe zur Verfügung, da verschiedene Siedlungen über Gemeinschaftsräume/Siedlungslokale verfügen. (Eine Ausnahmeregelung ist unter dem Punkt 7. Angebotsformen erläutert.)

Das BEP-Atelier steht der Geschäftsstelle, den Arbeitsgruppen, den Kommissionen und dem Vorstand für Sitzungen oder Anlässe zur Verfügung.

Die vereinbarten Nutzungszeiten müssen eingehalten werden.

Alle Abmachungen, die die Nutzung der Atelierräume betreffen, müssen mit der Koordinatorin abgesprochen werden.

Nach der Veranstaltung steht den Anbietenden/Nutzenden eine Stunde zum Aufräumen und Reinigen zur Verfügung.

Es dürfen sich nur Personen im Atelier aufhalten, die ein Angebot durchführen oder ihre Anwesenheit im Vorfeld mit der Koordinatorin abgesprochen haben.

Alles, was nicht bezeichnet ist, steht zur Nutzung oder Konsumation kostenlos zur Verfügung.

Private Gegenstände können in dafür bezeichneten Boxen im Keller gelagert werden.

Zweimal jährlich findet eine gemeinsame Aufräumaktion statt.

Der möblierte Aussenraum steht in den warmen Jahreszeiten ebenfalls für Begegnung und Austausch zur Verfügung. Es gilt zu beachten, dass der Aussenraum bei Bedarf auch als Parkplatz für die Fahrzeuge von Gartenbaufirma und Handwerkern genutzt werden darf. In diesem Fall wird das Mobiliar auf die Seite gestellt.

6. Anbietende

Die Bewohnenden der BEP können im Atelier ein Angebot (Kurs, Workshop, Vortrag etc.) durchführen.

Diese Angebote sind kostenlos. Unkosten für Material und/oder spezifische Fach- und Sachkenntnisse können den Teilnehmenden verrechnet werden.



7. Angebotsformen

Folgende Angebotsformen sind möglich:

- Kostenlose Angebote
- Angebote mit Unkostenbeitrag für:
  - Material
  - Fach- und Sachkenntnisse
- Angebote mit Unkostenbeitrag in Form einer Kollekte:
  - Kulturelle Veranstaltungen
- Angebote mit Mietkosten:
  - Kindergeburtstag (30.–)
  - Privater Anlass (50.–; nur möglich, wenn Siedlungslokal besetzt)
- Angebote mit Kurshonorar:
  - Kurs, bei dem ausgewiesenes Fachwissen gefragt ist
- Angebote mit Abgabegebühr:
  - Verkaufsanlässe
  - Verkaufsausstellungen (10% des Verkaufserlöses)

Bewohnende mit geringem Budget bezahlen für kostenpflichtige Angebote einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Beitrag. Diesen vereinbaren sie mit den Kursanbietenden direkt.

Einnahmen, die durch Mieten und Abgaben einfliessen, werden als Ertrag in der laufenden Rechnung der BEP verbucht.



8. Agendatreffen und Terminkoordination

Es findet zweimal jährlich ein Agendatreffen statt. Dieses dient den Beteiligten als Austausch- und Begegnungsplattform.

Angebote von BEP-Bewohnenden haben bezüglich Terminvergabe Vorrang.

Privatpersonen und Organisationen aus dem Quartier dürfen sich ebenfalls gerne aktiv einbringen und/oder an Veranstaltungen teilnehmen.

Die Wochentage und die Uhrzeit müssen immer wieder neu verhandelt werden.

Spontane Anlässe und Aktivitäten sind nach Rücksprache mit der Koordinatorin jederzeit möglich.

9. Koordination

Die Aufgaben der Koordinatorin sind:
- Ansprechperson für Fragen rund ums BEP-Atelier
- Koordination von Terminen
- Raumverantwortung
- Schlüsselvergabe
- Organisation und Leitung der Austausch- und Planungssitzungen
- Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales
- Austausch mit Kultur und Soziales (KuSo), Siedlungskommission Letten



Die Koordinatorin gehört zum Team des Fachbereichs Soziales der Geschäftsstelle. Sie erhält einen der Funktion entsprechenden Stundenlohn.

Bei Abwesenheit wird die Koordinatorin durch eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Soziales vertreten.

10. Reinigung

Nach jeder Veranstaltung sind die Atelierräume aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Die Anbietenden reinigen die Räumlichkeiten nach jeder Nutzung selber.

Die Reinigungsvorgaben sind schriftlich im Atelier aufgehängt.

Alle zwei Wochen übernimmt eine externe Reinigungsfirma die Reinigung.

11. Schlüssel

Es stehen 20 Schlüssel zur Verfügung.

Die Schlüsselbewirtschaftung obliegt der Koordinatorin.

Anbietende, die im Atelier ein regelmässiges Angebot oder eine regelmässige Veranstaltung durchführen, verfügen gegen Quittung über einen eigenen Schlüssel. Ansonsten ist die Koordinatorin dafür zuständig, dass die Anbietenden einen Schlüssel erhalten. An der Aussenfassade neben der Haupteingangstüre befindet sich eine Schlüsselbox.

Bildnachweis

- Franco Bottini ©2015



12. Vermietung an Dritte

Sind im BEP-Atelier noch Belegungskapazitäten vorhanden, prüft der Fachbereich Soziales der Geschäftsstelle eine allfällige Vermietung an Dritte (gemeinnützige Organisationen oder Fachstellen im Sozialbereich). Die KuSo wird über die Mietanfrage frühzeitig informiert.

Die Mietverhandlungen und der Abschluss des Mietvertrages sind Sache des Fachbereichs Soziales der Geschäftsstelle.

Dabei gilt der Grundsatz, dass die Vermietung an Dritte in keiner Weise die Angebote der Bewohnenden beeinträchtigen oder verdrängen darf.

Die Mietdauer wird auf ein Jahr festgesetzt und kann verlängert werden.

Einnahmen, die aus der Vermietung an Dritte einfliessen, werden als Ertrag in der laufenden Rechnung der BEP verbucht.

13. Haftung

Die Benutzerinnen und Benutzer des BEP-Ateliers haften für alle Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung der Räume und der Infrastruktur entstehen.

Die BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals haftet weder für Personen- noch für Sachschäden.

Marianne Huwyler und Vera Zai
Fachbereich Soziales
Andrea Hirsiger, Bereich Soziales

Zürich, 8. April 2016
aktualisiert: 2. März 2020
aktualisiert: 23. November 2023, 5. März 2024